

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna-Maria Ramelsberger

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden

Versicherungsrecht nach der VVG-Reform - Aktuelle Rechtsprechung und erste Erfahrungen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden

Arbeitsrechtseminar am 28.03.2009

Juristische Seminare Geiß und Achatz, Offenberg; 5 Stunden

Arbeitsrecht aktuell - Brennpunkte im Arbeitsrecht; Schnittstellen Arbeits-/Sozialrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden

Arbeitsrecht aktuell - Strategie und Taktik im arbeitsrechtlichen Mandat; Brennpunkte im ArbeitsR

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Februar 2010

